

**Aufgaben- und Massnahmenplanung
UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St. Gallen
2021–2024**

Zusammenfassung

Die Aufgaben- und Massnahmenplanung 2021–2024 für das Weltkulturerbe Stiftsbezirk St. Gallen leitet sich aus den Zielen und Massnahmen des Managementplans 2021–2024 ab. Sie wurde im Vorstand und in den Fachgruppen des Vereins Weltkulturerbe St. Gallen unter Einbezug weiterer Dienststellen und Akteure erarbeitet und beinhaltet die wichtigsten Massnahmen der nächsten Jahre für die Pflege und den Schutz des Weltkulturerbes.

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	4
<hr/>		
A	Aufgaben- und Massnahmenplanung 2021–2024	5
1	Rechtliche Schutzmassnahmen	6
1.1	Ziele	6
1.2	Massnahmen	7
1.2.1	Neue Massnahmen	7
1.2.2	Massnahmen in Bearbeitung	7
2	Erschliessung und Erforschung	8
2.1	Ziele	8
2.2	Massnahmen	9
2.2.1	Neue Massnahmen	9
2.2.2	Überarbeitete Massnahmen	9
2.2.3	Ausstehende Massnahmen	9
2.2.4	Massnahmen in Bearbeitung	10
3	Erhaltung und Schutz	11
3.1	Ziele	11
3.2	Massnahmen	12
3.2.1	Neue Massnahmen	12
3.2.2	Überarbeitete Massnahmen	14
3.2.3	Ausstehende Massnahme	15
3.2.4	Massnahmen in Bearbeitung	15
4	Kommunikation, Vermittlung und Tourismus	16
4.1	Ziele	16
4.2	Massnahmen	17
4.2.1	Neue Massnahmen	17
4.2.2	Massnahmen in Bearbeitung	18
5	Organisation, Koordination und Teilhabe	19
5.1	Ziele	19
5.2	Massnahmen	20
5.2.1	Neue Massnahmen	20
	Massnahmen nach 2024	21
<hr/>		
B	Abgeschlossene Massnahmen 2017–2020	22
1	Rechtliche Schutzmassnahmen	23
2	Erschliessung und Erforschung	23
3	Erhaltung und Schutz	24
4	Kommunikation, Vermittlung und Tourismus	25
5	Organisation und Koordination	27
<hr/>		
C	Abgeschriebene Massnahmen 2017–2020	28
<hr/>		
	Abkürzungen	30

Einleitung

Die vorliegende Aufgaben- und Massnahmenplanung 2021–2024 basiert auf dem Managementplan 2021–2024. Sie behandelt fünf Bereiche, die für die Pflege des Weltkulturerbes relevant sind: Die rechtlichen Schutzmassnahmen, Erschliessung und Erforschung, Erhaltung und Schutz, Kommunikation, Vermittlung und Tourismus sowie Organisation, Koordination und Teilhabe. Die Kapitel führen nach den Zielen des Handlungsbereichs die einzelnen Massnahmen auf. Für jede Massnahme sind eine federführende Stelle (mit * gekennzeichnet) und weitere Projektbeteiligte bestimmt. Die Massnahmen wurden zeitlich gestaffelt. Für die Priorisierung wurden verschiedene Kriterien berücksichtigt (u. a. UNESCO-Anforderungen, Grundlagenarbeiten, Dringlichkeit, Kapazitäten und Ressourcen der Stakeholder).

Es sind insgesamt 41 Massnahmen mit 15 federführenden Stellen, die bis Ende 2024 angegangen werden sollen. Davon sind 23 Massnahmen neu, bei vier Massnahmen handelt es sich um überarbeitete und neu formulierte Massnahmen und bei drei weiteren Massnahmen um unverändert übernommene, noch nicht gestartete Massnahmen aus Managementplan 2017–2020. Elf Massnahmen aus dem Managementplan 2017–2020 befinden sich noch in Bearbeitung und werden in den neuen Managementplan und die neue Aufgaben- und Massnahmenplanung 2021–2024 übernommen.

Zur Kennzeichnung der Massnahmen: Die Massnahmen der ersten Planungsperiode 2017–2020 sind mit einer Eins vor der ID-Nummer (z. B. 1.42) gekennzeichnet, diejenigen aus der neuen Periode 2021–2024 mit einer Zwei vor der ID-Nummer (z. B. 2.16).

Der Massnahmenkatalog wird alle vier Jahre überprüft und angepasst.

Aufgaben- und Massnahmenplanung 2021–2024



1 Rechtliche Schutzmassnahmen

1.1 Ziele

Schutz des baulichen Erbes von Stiftsbezirk und Altstadt

Die Baudenkmäler und Freiräume des Weltkulturerbes werden in ihrer historischen Substanz und ihrem Erscheinungsbild integral und authentisch erhalten und vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen geschützt. Alle baulichen Veränderungen erfolgen in Übereinstimmung mit anerkannten denkmalpflegerischen Grundsätzen. Historische Bauten in der Altstadt werden so erhalten und erneuert, dass wesentliche Elemente, welche die Schutzwürdigkeit begründen, erhalten bleiben. Sie werden auch vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen geschützt.

Sicherstellung der visuellen Integrität des Stiftsbezirks

Die historischen Fassaden in der unmittelbaren Umgebung des Weltkulturerbes werden authentisch erhalten und vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen geschützt. Die Gestaltung der Freiräume trägt dem Charakter von Kloster und Altstadt Rechnung. Die Fern- und Silhouettenwirkung der Stätte, namentlich der Türme der Kathedrale (Sichtachsen/Sichtbereiche), wird durch geeignete planungsrechtliche Instrumente vor schwerwiegenden Beeinträchtigungen bewahrt.

Erhaltung des archäologischen Erbes des Klosters

Archäologische Fundstellen im oder mit Bezug zum Weltkulturerbe in der Altstadt, die dazugehörigen archäologischen Funde und deren Dokumentationen werden in ihrer Substanz integral und authentisch erhalten und vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen geschützt. Stiftsbezirk und Altstadt werden als bedeutende archäologische Flächen soweit möglich durch geeignete Instrumente vor schädigenden Bodeneingriffen geschützt. Alle Bodeneingriffe erfolgen in Übereinstimmung mit anerkannten archäologischen Grundsätzen.

Schutz des beweglichen Kulturerbes des Klosters

Die beweglichen Kulturgüter des Weltkulturerbes werden integral und authentisch erhalten und vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen geschützt.

1.2 Massnahmen

1.2.1 Neue Massnahmen

Massnahme	Federführung	Zeitraum
Schutz von Baudenkmalern und archäologischen Fundstätten optimieren		
ID 1.42 Anmeldung der Pufferzone bei der UNESCO	AfKU*, BAK, KK, Stadt SG	2021–2024
Verbesserung des rechtlichen Schutzes für bewegliche Kulturgüter		
ID 2.1 Unterschutzstellung der Bestände von Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv sowie der mobilen Kulturgüter im Stiftsbezirk gemäss dem neuen kantonalen Kulturerbe-gesetz und dem geplanten neuen Kulturgüterdekret des Katholischen Konfessionsteils	AfKU*, StiBi, StiA, KK, FG Erbe	2021–2024

1.2.2 Massnahmen in Bearbeitung

Massnahme	Federführung	Zeitraum
Schutz von Baudenkmalern und archäologischen Fundstätten optimieren		
ID 1.104 Erarbeitung einer städtischen Schutzverordnung für die baulichen und die ortsfesten archäologischen Teile des Weltkulturerbes sowie Schutz der Sichtachsen und Sichtbereiche mit geeigneten planungsrechtlichen Instrumenten	Bau und Planung Stadt*, AREG, DPFL Kanton, KASG, (FG Erbe)	2018–2024
Verbesserung des rechtlichen Schutzes für bewegliche Kulturgüter		
ID 1.106 Kulturgüterdekret des Katholischen Konfessionsteils	KK*, AfKU, Bistum, (FG Erbe)	2019–2022

2 Erschliessung und Erforschung

2.1 Ziele

Erschliessung und Dokumentation des Weltkulturerbes

Das Weltkulturerbe wird nach fachlichen Grundsätzen erschlossen und dokumentiert. Die Inventare und Dokumentationen sind aktuell und übersichtlich. Es ist bekannt, welche Inventare und Dokumentationen vorhanden sind. Die wissenschaftlich relevanten Informationen über den Stiftsbezirk sind öffentlich zugänglich.

Pflege der wissenschaftlichen Erforschung

Die Geschichte des Klosters und des Stiftsbezirks St.Gallen und seiner Kulturgüter wird kontinuierlich und qualitativ hochstehend erforscht. Die für die Erschliessung und Erforschung des Weltkulturerbes relevanten Kompetenzen und der fachliche Austausch werden gepflegt und weiterentwickelt. Forschung, die für die Pflege des Weltkulturerbes relevant ist, wird ebenfalls gefördert.

2.2 Massnahmen

2.2.1 Neue Massnahmen

Massnahme	Federführung	Zeitraum
Förderung und Begleitung der Erforschung		
ID 1.17 Erarbeitung eines Archivführers	StiA*, (FG Erbe)	2021–2024
ID 1.15 Erstellung eines kulturgeografischen Inventars des Wirkungsbereichs des Klosters St.Gallen	FG Erbe*	2021–2024
Anmerkung Baudenkmäler, Handschriften, Urkunden, weitere bewegliche Kulturgüter		

2.2.2 Überarbeitete Massnahmen

Massnahme	Federführung	Zeitraum
Förderung und Begleitung der Erforschung		
ID 2.2 Auswertung der Ausgrabungen in Stiftsbezirk und Altstadt St.Gallen	KASG*, (FG Erbe)	2021–2024 ff.
Anmerkung Zusammenfassung der Massnahmen ID 1.19, 1.20 und 1.26 aus Managementplan 2017–2020		

2.2.3 Ausstehende Massnahmen

Massnahme	Federführung	Zeitraum
Förderung und Begleitung der Erforschung		
ID 1.16 Erarbeitung einer Bibliotheksgeschichte	StiBi*, StiA, externe Experten, (FG Erbe)	2021–2024

2.2.4 Massnahmen in Bearbeitung

Massnahme	Federführung	Zeitraum
Überprüfung und Optimierung der Erschliessung		
ID 1.4 Digitalisierung der archäologischen Dokumentationen zu Stiftsbezirk und Pufferzone Anmerkung In Zusammenarbeit mit dem StASG	KASG*, (FG Erbe)	2018–2024
ID 1.6 Erschliessung eines Teils der noch nicht elektronisch katalogisierten Bestände der Stiftsbibliothek (Drucke Barocksaal, Spezialbestände, Neuerwerbungen und Fragmente) Anmerkung Weiterführung der Massnahme	StiBi*, (FG Erbe)	2017–2024
ID 1.8 Erschliessung der Urkunden, Buch- und Aktenbestände in der Archivdatenbank des Stiftsarchivs durch Übernahme, Vervollständigung und Überarbeitung der Metadaten aus den analogen Findmitteln Anmerkung Weiterführung der Massnahme (Erschliessung Urkunden 2020 abgeschlossen, danach Erschliessung Aktenbestand)	StiA*, (FG Erbe)	2017–2024
ID 1.10 Überarbeitung, Vervollständigung und soweit sinnvoll Veröffentlichung der bestehenden Inventare der beweglichen Kulturgüter ausserhalb von Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv Anmerkung Überarbeitung des Kunstinventars des KK und Harmonisierung mit dem Inventar des Kantons (StASG)	KK*, Bistum, FG Erbe, StASG	2019–2024
ID 1.2 Einrichtung einer Gebäudeinformationsplattform, in der die Baugeschichte und alle zukünftigen relevanten Baumassnahmen einheitlich dokumentiert werden Anmerkung Technische Grundlage für die Dokumentationsmassnahmen (z. B. ID 1.3, 1.28); Studie zur Klärung der Zielgruppen, Anforderungen, Kosten und Nutzen unter Federführung des HBA; für die Implementierung und den Betrieb ist die Federführung noch offen.	HBA*, DPFL, KK, (FG Erbe)	ab 2020

3 Erhaltung und Schutz

3.1 Ziele

Unversehrtheit und Echtheit sicherstellen

Das Weltkulturerbe mit seinen Denkmälern und Kulturgütern wird in seinem aussergewöhnlichen universellen Wert, seiner Unversehrtheit (Integrität) und Echtheit (Authentizität) geschützt, erhalten und sofern möglich verbessert.

Verbesserung von Monitoring und Dokumentation

Das Weltkulturerbe mit seinen Denkmälern und Kulturgütern wird regelmässig beurteilt und dokumentiert (Monitoring). Schäden werden frühzeitig erkannt. Die Qualität der Dokumentationen ermöglicht die Rekonstruktion der Denkmäler und Kulturgüter.

Kontinuität und Kompetenzen sichern

Die kontinuierliche fachliche Betreuung und Pflege des Weltkulturerbes wird gewährleistet; die für seine Erhaltung und Pflege relevanten Kompetenzen und der fachliche Austausch werden gepflegt und weiterentwickelt.

Gesellschaftlichen Nutzen sicherstellen und historische Funktionen weiterpflegen

Die Hauptträgerinnen und -träger stellen sicher, dass die Funktionen des Stiftsbezirks für das Leben der Gemeinschaft vor Ort beibehalten und die ursprünglichen historischen Funktionen des Stiftsbezirks als klösterlicher Lebensraum der Mönche, als Kulturzentrum und als Regierungs- und Verwaltungssitz weitergepflegt werden (historische Kontinuität). Sie verpflichten sich auf diese Weise, das historische Erbe auch in Zukunft mit kirchlichem, kulturellem, wissenschaftlichem, politischem (administrativem), gesellschaftlichem, schulischem und touristischem Leben zu erfüllen. Nutzungen, welche die ursprünglichen historischen Funktionen des Stiftsbezirks berücksichtigen und weitertragen bzw. mit neuem Leben erfüllen, haben im Fall von temporären Nutzungen Vorrang. Dauerhafte Nutzungen müssen eine ursprüngliche historische Funktion des Stiftsbezirks weiterpflegen oder -entwickeln.

Verantwortung wahrnehmen und nachhaltige Nutzung

Der rücksichtsvolle Umgang mit dem Weltkulturerbe, seinen Denkmälern und Kulturgütern ist selbstverständlicher Teil des Handelns in den Institutionen des Weltkulturerbes, seiner Nutzerinnen und Nutzer und aller Verantwortlicher. Der Stiftsbezirk ist ein im Alltag belebter und ein auf die jeweiligen Ansprüche und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichteter Raum. Nutzungen des Stiftsbezirks und angrenzender öffentlicher Räume respektieren sowohl den aussergewöhnlichen Wert und die Unversehrtheit und Echtheit des Weltkulturerbes, als auch die (sakrale) Würde des Ortes, insbesondere Nutzungen der Kathedrale und des Klosterhofs sowie des Gallusplatzes.

3.2 Massnahmen

3.2.1 Neue Massnahmen

Massnahme	Federführung	Zeitraum
Erstellung von Zweitformen und Sicherstellung		
ID 2.3 Fotografische Digitalisierung jener Bestände des Urkundenarchivs, die bisher noch nicht elektronisch gesichert sind, langfristige Datensicherung, Ausbelichtung der Digitalisate auf Mikrofiche	StiA*, FG Erbe, StASG	2021–2024
Erhaltung und Erhaltungsbedingungen optimieren		
ID 2.4 Durchführung historischer, kunsthistorischer und restauratorischer Untersuchungen zur Ausstattung des Barocksaals der Stiftsbibliothek	StiBi*, DPFL	2021–2024
Anmerkung Ziel ist eine Bestandsaufnahme und die Prüfung des baulichen Zustands. Bildung eines Fachgremiums, welches die entsprechenden Expertenarbeiten begleitet und diskutiert, und soweit notwendig ein Massnahmen- oder Restaurierungskonzept erarbeitet.		
ID 2.5 Gesamterneuerung Regierungsgebäude (Klosterhof 1, 3 und 8)	HBA*, DPFL, Nutzer und Stakeholder	2019–2027
Anmerkung Grundlage: umfassende Analyse sämtlicher Bauteile, Systeme und Aussenanlagen im Winter 2019/Frühjahr 2020. Partizipative Abklärung der Nutzerbedürfnisse und Stakeholderinteressen. In Zusammenarbeit mit der DPFL werden Richtlinien für den langfristigen Umgang mit der historischen Bausubstanz erarbeitet.		
ID 1.29 Schaffung eines konservatorisch angemessenen Fundlagers der Kantonsarchäologie	AfKU*, HBA, KASG	2021–2024
ID 1.30 Schaffung eines konservatorisch angemessenen Lagers für Bilder und Objekte des Katholischen Konfessionsteils und des Bistums	KK*, StiBi, Bistum, (FG Erbe)	2021–2024

Erhöhung der Sicherheit und Vorbereitung auf Notfälle und Katastrophen

ID 2.6

Weiterentwicklung Notfallplanung und Durchführung von Übungen

KGS St.Gallen
Bodensee*,
Institutionen
Stiftsbezirk mit
mobilen
Kulturgütern

2021–2024

Anmerkung

Vorbereitung und Durchführung zweier Übungen im Stiftsbezirk. 2022 soll in der Form einer Entschlussfassungsübung das Zusammenspiel der verschiedenen Partnern während und nach einem Ereignisfall erprobt, 2024 dann eine grosse Übung vor Ort mit allen Partnern in voller Helferzahl durchgeführt werden.

ID 2.7

Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Denkmäler und Kulturgüter (Umsetzung Ergebnisse der Überprüfung der Sicherheits- und Notfallvorbereitungen im Stiftsbezirk [Brand, Wasser, Diebstahl, Katastrophen, Vandalismus])

HBA*, KK*,
Staatskanzlei, FG
Erbe, Stadt SG

2021–2024

Anmerkung

Folgemassnahme bzw. Umsetzung Empfehlungen von Bericht ID 1.36

Vgl. für Kantonsliegenschaften Massnahme ID 2.5 «Gesamterneuerung Regierungsgebäude»

Erhaltung und Erhaltungsbedingungen optimieren

ID 2.20

Teilrenovation und Teilumbau Stiftsgebäude

KK*, DPFL, Nutzer

2020–2022

Anmerkung

Renovation der noch nicht sanierten Gebäudeteile und Raumoptimierung. Klosterhof 6a-c, 6e-f, 8a

3.2.2 Überarbeitete Massnahmen

Massnahme	Federführung	Zeitraum
Regelmässige Zustandsbeurteilung (Monitoring)		
ID 1.25 Überprüfung und Beurteilung des Monitorings der Eigentümer bezüglich baulichem und denkmalpflegerischen Zustand der Bauten und konservatorischem Zustand der beweglichen Kulturgüter	FG Erbe*, Eigentümer (HBA, KK, StiBi, StiA)	2021
Grundlagen schaffen		
ID 2.8 Entwicklung von Grundsätzen und Kriterien für die Nutzung des Stiftsbezirks Anmerkung Dauernutzungen, Umnutzungen, Veranstaltungen und Anlässe inklusiv Kloster und Gallusplatz. Massnahme aufgleisen, wenn Projektdefinition für Massnahme ID 2.5 «Gesamterneuerung Regierungsgebäude» vorliegt. Zusammen mit ID 2.9 Nachfolgemassnahme von ID 1.23.	Vorstand*, Staatskanzlei, HBA, (FG Erbe), Bewilligungen Stadt (Stadtpolizei)	2021–2024
ID 2.9 Entwicklung von Richtlinien für Verfahren und Instrumente für qualitativvolles und den aussergewöhnlichen universellen Wert erhaltendes Planen und Bauen im Stiftsbezirk, insbesondere im Zusammenhang mit Umnutzungen und Sanierungen Anmerkung Zusammen mit ID 2.8 Nachfolgemassnahme von ID 1.23. Ausstehend ist die Abstimmung mit der Massnahme ID 2.5 «Gesamterneuerung Regierungsgebäude».	HBA*, KK*, DPFL, Bau und Planung Stadt, FG Erbe	2021–2024

3.2.3 Ausstehende Massnahmen

Massnahme	Federführung	Zeitraum
Erstellung von Zweitformen und Sicherstellung		
ID 1.28 Erstellung der erforderlichen Sicherstellungsdokumentationen und Zweitformen Anmerkung Evtl. Stafflung. Grundlagen bilden die abgeschlossene Überprüfung vorhandener Dokumentationen (ID 1.3) und das erstellte Konzept für Erstellung und Pflege von Sicherstellungsdokumentationen und Zweitformen (ID 1.27)	DPFL*, AfKU, AfMZ, FG Erbe, HBA, KK	2021–2024
Erhöhung der Sicherheit und Vorbereitung auf Notfälle und Katastrophen		
ID 1.107 Klärung der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Aufgaben im KGS in Bezug auf das Weltkulturerbe. Überprüfung und evtl. Überarbeitung der kantonalen KGS-Regelung Anmerkung Umsetzung der neuen KGS-Vorgaben des Bundes, Regelung Organisation KGS im Kanton (Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten, Finanzierung)	AfKU*, AfMZ, DPFL, KGS (FG Erbe)	2021–2024

3.2.4 Massnahmen in Bearbeitung

Massnahme	Federführung	Zeitraum
Erstellung von Zweitformen und Sicherstellung		
ID 1.27 Erstellung eines Konzepts für Erstellung und Pflege von Sicherstellungsdokumentationen und Zweitformen über sämtliche Denkmäler und Kulturgüter	DPFL*, FG Erbe, KASG, StiA, StiBi, externe Experten (KGS, StASG)	2020
Erhaltung und Erhaltensbedingungen optimieren		
ID 1.33 Ausrüstung aller historischen Einbände mit Schutzbehältnissen Anmerkung Zweite Etappe	StiBi*, (FG Erbe)	2017–2024
Kontinuierliche Zusammenarbeit mit externen Experten		
ID 1.41 Einführung einer fachlichen Begleitung von Denkmalpflege und Archäologie durch ständige Bundesexperten Anmerkung Antrag an den Bund	AfKU*, DPFL, KASG	2017–2021

4 Kommunikation, Vermittlung und Tourismus

4.1 Ziele

Sensibilisierung

Das Weltkulturerbe soll als Ressource für nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität in einer sich verändernden Gesellschaft wahrgenommen werden. Die Vermittlung sensibilisiert die Entscheidungsträger und die Bevölkerung für das Weltkulturerbe in seiner Vielfalt, für seinen aussergewöhnlichen universellen Wert und für die Notwendigkeit, es zu schützen und zu pflegen.

Qualität der Vermittlung

Das Weltkulturerbe wird in seinen verschiedenen Ausprägungen unter Berücksichtigung seines universellen Werts attraktiv, zeitgemäss, zielgruppengerecht und qualitativ hochstehend vermittelt.

Einheitlicher, aber rücksichtsvoller Auftritt

Ein einheitlicher Auftritt des Weltkulturerbes fördert die Sichtbarkeit als Ganzes, respektiert aber auch die Bedürfnisse der einzelnen Institutionen.

Vermarktung

Die Vermarktung des Weltkulturerbes erfolgt nach einem langfristigen, von den Akteuren gemeinsam festgelegten Konzept. Sie achtet den besonderen universellen Wert des Ortes und basiert auf einem partnerschaftlichen Austausch mit Nutzung und Vermittlung.

4.2 Massnahmen

4.2.1 Neue Massnahmen

Massnahme	Federführung	Zeitraum
Weiterentwicklung der Vermittlungsangebote		
ID 2.10 Konzept und Umsetzung Besucherzentrum und Vermittlungsräume	Vorstand*, KK, AfKU, Stadt, SGBT, Direktorium	2021–2024
ID 2.11 Überprüfung und Verbesserung der Inklusion benachteiligter Gruppen (Webangebote, Signaletik, Zugänge, Infrastruktur etc.)	Direktorium*, FG Vermittlung	2021–2024
Anmerkung Konzepterarbeitung vorgängig 2020. Vgl. auch Label Kultur inklusiv von Pro Infirmis		
ID 2.12 Weiterentwicklung der Vermittlungsangebote: – Besucherinnen und Besucher aus anderen Sprach- und Kulturräumen – Generationenspezifische Angebote (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren)	Direktorium*, FG Vermittlung	2021–2024
Anmerkung Konzepterarbeitung vorgängig 2020		
ID 2.13 Konzipierung und Einrichtung einer Klostergarten-Zwischennutzung beim Gartenhaus	HBA*, DI, AfKU, Vorstand*, FG Vermittlung	2020–2021
Anmerkung Zwischennutzung soll bis ca. 2025 bestehen. Im Rahmen des Managementplans 2025–2028 soll ein definitiver, langfristiger Klostergarten im Stiftsbezirk realisiert werden.		
ID 2.14 Erstellung eines modular aufgebauten Videos zu den Teilen des Kulturerbes (Gottesdienste, Gregorianik, Musik, Demokratie, Rechtsprechung, Staatskunde, Brauchtum, Schule, wissenschaftliche Arbeit, Museum, Bibliothek, Archiv, Polizei, Alarmzentrale)	FG Vermittlung*	2021
Anmerkung Nutzung auch für das Web		
Verbesserung der Erlebbarkeit und inhaltlichen Vermittlung		
ID 2.15 Überprüfung und wenn nötig Anpassung der städtischen Signaletik zum Stiftsbezirk	Stadt*, Direktorium, Vorstand, FG Vermittlung, SK	2021–2024

Nachhaltige Entwicklung und Ausrichtung des Tourismus

<p>ID 2.16 Umsetzung von Massnahmen aus der HSG-Studie zur ökonomischen Bilanz (Wertschöpfung pro Gast erhöhen, Besuchersegmente erweitern, gleichmässigerer Besucherlastung; Besuchererlebnisse steigern)</p>	<p>Direktorium*, SGBT, Vorstand, FG Vermittlung</p>	<p>2021–2022</p>
<p>ID 2.17 Planung und Umsetzung zusätzlicher touristischer Massnahmen</p>	<p>SGBT*, Direktorium, SK</p>	<p>2021–2024</p>
<p>Anmerkung Nachfolge von ID 1.103</p>		
<p>ID 2.18 Partnerschaften im Bereich Tourismus und Besucherlenkung prüfen und aufbauen (z. B. Bad Ragaz, Luzern)</p>	<p>SGBT*, Direktorium, Schweiz Tourismus, FG Vermittlung</p>	<p>2021–2024</p>

4.2.2 Massnahmen in Bearbeitung

Massnahme	Federführung	Zeitraum
<p>Nachhaltige Entwicklung und Ausrichtung des Tourismus</p>		
<p>ID 1.103 Erstellung und Umsetzung eines Promotionsplans für die touristische Vermarktung des Weltkulturerbes Stiftsbezirk St. Gallen (allenfalls als Teil eines integrierten Kulturmarketings St. Gallen)</p>	<p>SGBT*, Vorstand, AWA</p>	<p>ab 2017</p>
<p>Anmerkung Vorstufe: Analyse und Zieldefinition zum touristischen Angebot und Produkt (Lead beim Verein); Festlegung des Leistungsauftrags an SGBT; Erstellung Marketingkonzept; jährlicher Massnahmenplan; laufende Umsetzung</p>		

5 Organisation, Koordination und Teilhabe

5.1 Ziele

Schutz sicherstellen und Gefährdungen erkennen

Das Verwaltungssystem stellt den wirksamen Schutz und die aktive Pflege des Weltkulturerbes sicher. Die Gefährdungen und Zielkonflikte werden frühzeitig erkannt und mit geeigneten Massnahmen und Verfahren bewältigt bzw. beigelegt.

Transparenz herstellen, effizient und wirksam handeln

Die Verwaltung und Pflege des Weltkulturerbes erfolgt transparent, effizient und wirksam.

Klare Zuständigkeiten zuweisen und Kooperation koordinieren

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar und zugewiesen. Die für die Pflege des Weltkulturerbes zuständigen Akteure koordinieren ihre Anstrengungen und Verfahren.

Informationen und Planung aktuell und greifbar halten

Für die Berichterstattung an die Anspruchsgruppen sind die jeweils notwendigen Informationen verfügbar und greifbar. Der Managementplan bzw. die definierten Massnahmen werden umgesetzt und periodisch aktualisiert und angepasst.

Ressourcen sicherstellen

Die notwendigen Ressourcen und Finanzen sind sichergestellt.

Kulturelle Teilhabe stärken

Die Teilhabe der Bevölkerung am Weltkulturerbe soll im Sinne der Konvention von Faro über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft gestärkt und gefördert werden.

5.2 Massnahmen

5.2.1 Neue Massnahmen

Massnahme	Federführung	Zeitraum
Kulturelle Teilhabe stärken		
ID 2.19 Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der kulturellen Teilhabe im Stiftsbezirk und Umsetzung von ersten Projekten	Vorstand*, StiBi, StiA	2021–2024
Managementplan umsetzen und aktualisieren		
ID 1.112 Überarbeitung und Aktualisierung des Managementplans und der Aufgaben- und Massnahmenplanung (MP und AMP 2025–2028)	Verein Weltkulturerbe*	2023–2024

Massnahmen nach 2024

Massnahme	Federführung	Zeitraum
ID 1.21 Erarbeitung einer neuen Gesamtdarstellung der Kloster- geschichte	FG Erbe*	nach 2024
Anmerkung Letzte Gesamtdarstellung von Alois Scheiwiler aus dem Jahr 1937		
ID 1.43 Vorbereitung und Einreichung der Kandidatur zur Erlangung des verstärkten Schutzes nach dem Zweiten Haager Protokoll zusammen mit dem Bund	AfKU*, BABS, KK, Stadt SG	nach 2024
Anmerkung langfristig		

**Abgeschlossene Massnahmen
2017–2020**



1 Rechtliche Schutzmassnahmen

Massnahme	Federführung	Zeitraum	Kosten
ID 1.105 Kantonale Regelung für bewegliche Kulturgüter und archäologische Denkmäler (Kulturerbe-gesetz)	AfKU*, (FG Erbe)	2016–2018	Reguläres Budget
Ergebnis Das Kulturerbe-gesetz (KEG) wurde am 15. August 2017 vom Kantonsrat erlassen und ist auf den 1.1.2018 in Vollzug gesetzt worden.			

2 Erschliessung und Erforschung

Massnahme	Federführung	Zeitraum	Kosten
Überprüfung der Erschliessung und Beseitigung von Lücken			
ID 1.3 Aufarbeitung der jüngeren Baugeschichte (Überprüfung vorhandener Dokumentationen, Erstellung eines Inventars der Gebäude, Dokumentation)	DPFL*, HBA, KK, (FG Erbe)	2017–2020	CHF 300 000
Ergebnis In einer Datenbank sind ca. 1 300 Räume im Stiftsbezirk erfasst und dazu relevante bestehende Foto- und Plangrundlagen aufgeführt. Ein kurzer Bericht beleuchtet die wichtigsten Erkenntnisse zur Baugeschichte im 19./20. Jahrhundert.			
ID 1.7 Erstellung eines Konzepts für die Neukatalogisierung derjenigen Bestände der Stiftsbibliothek, deren Kataloge veraltet sind (Handschriften, Inkunabeln, Frühdrucke)	StiBi*, (FG Erbe)	2017	Reguläres Budget
Ergebnis Das Konzept wurde im März 2018 von der Stiftsbibliothekskommission gutgeheissen und wird umgesetzt.			
ID 1.9 Erstellung eines Konzepts für die digitale Gesamterschliessung und Digitalisierung des Stiftsarchivs	StiA*, (FG Erbe)	2019	Reguläres Budget
Ergebnis Das Konzept sieht vorerst eine digitale Erschliessung vor, die die Bereitstellung von Metadaten und zeitgemässen Sicherstellungsdokumentationen beinhaltet.			

Förderung und Begleitung der Erforschung

ID 1.14 Etablierung eines Schweizerischen Kompetenzzentrums für Kloster- und Schriftgeschichte durch Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv	StiBi*, StiA, (FG Erbe)	ab 2018	Reguläres Budget (Bundesbeitrag)
--	----------------------------	---------	-------------------------------------

Ergebnis

Die Fachstelle schriftliches Kulturerbe wurde Anfang 2018 in Betrieb genommen.

ID 1.12 Erstellung eines Konzepts zur Forschungsförderung und Publikationstätigkeit	FG Erbe*	2020	Reguläres Budget
---	----------	------	------------------

Ergebnis

Das Konzept sieht vor, dass die Website des Stiftsbezirks als Plattform für Forschungsvorhaben genutzt werden kann.

3 Erhaltung und Schutz

Massnahme	Federführung	Zeitraum	Kosten
-----------	--------------	----------	--------

Sicherheit und Notfallvorbereitung

ID 1.36 Überprüfung der vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen und -konzepte im Hinblick auf die Denkmäler und Kulturgüter (Bericht)	HBA*, KK*, FG Erbe, Staatskanzlei, Stadt SG	2017	CHF 20 000
---	---	------	------------

Ergebnis

Ein Bericht «Risikobeurteilung des Stiftsbezirks St.Gallen» 20.04.2018 wurde erstellt. Konkrete Massnahmen wurden noch nicht umgesetzt. Als Folgeprojekt wird eine Projektskizze erarbeitet, um die Gebäude genauer zu analysieren. Darin wird eine Machbarkeitsstudie enthalten sein, die auch über risiko- und sicherheitsrelevante Themen Auskunft gibt.

ID 1.38 Überprüfung und Weiterentwicklung der Notfallkonzepte im Stiftsbezirk auf Grundlage des St.Galler Notfallplans sowie Durchführung regelmässiger Übungen zur Vorbereitung auf den Katastrophenfall	StiA*, StiBi*, Forum Bestandserhaltung, (FG Erbe)	ab 2017	CHF 48 000
---	---	---------	------------

Ergebnis

Die Notfallkonzepte wurden weiterentwickelt und 4 Übungen durchgeführt.

4 Kommunikation, Vermittlung und Tourismus

Massnahme	Federführung	Zeitraum	Kosten
Grundlagen			
<p>ID 1.46 Inhaltlicher und räumlicher Ausbau der Vermittlungsangebote im Stiftsbezirk (Gewölbekeller, ehemaliges Lapidarium und Ausstellungssaal des Stiftsarchivs)</p> <p>Ergebnis Alle gesteckten Ziele in inhaltlicher, finanzieller und zeitlicher Hinsicht wurden erfüllt. Der Stiftsbezirk St.Gallen wurde mit den neuen Vermittlungsangeboten touristisch, technisch sowie auch didaktisch deutlich aufgewertet.</p>	DI*, KK*, StiA, StiBi, (FG Vermittlung)	2017–2019	CHF 4 900 000 (1,9 Mio. für Gewölbekeller, 2,75 Mio. für Umbau Ausstellungssaal, 1,2 Mio. Ausstellungsgestaltung)
Weiterentwicklung von Vermittlungsangeboten			
<p>ID 1.48 Verbesserung der Vermittlung im Stiftsbezirk (Weiterentwicklung der Audioguides/digitale Vermittlung, Qualitätssicherung der Weltkulturerbeführungen, Etablierung eines touristischen Rundgangs, Welterbetag, Autobahntafeln)</p> <p>Ergebnis Die Verbesserung der erwähnten Vermittlungsangebote wurde umgesetzt.</p>	FG Vermittlung*	2018	CHF 30 000
<p>ID 1.49 Verbesserung der Internetpräsenz: Weiterentwicklung der Website, Bewirtschaftung touristisch relevanter Web 2.0-Angebote, wie Facebook und Tripadvisor, Überarbeitung von relevanten Wikipedia-Artikeln</p> <p>Ergebnis Im Januar 2019 wurde eine neue Webseite umgesetzt. Facebook und Tripadvisor werden bewirtschaftet und eine grössere Anzahl von Wikipedia-Artikeln vom Personal der Stiftsbibliothek überarbeitet oder neu erstellt.</p>	FG Vermittlung*	2018	CHF 30 000

Tourismus

ID 1.53

Erstellung einer Studie zur ökonomischen Wirkung des Tourismus im Stiftsbezirk für Stadt und Region St.Gallen

Verein Weltkulturerbe* AfKU,
externe Experten

2017–2018

CHF 52 500

Ergebnis

Die Studie wurde vom Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St.Gallen erarbeitet. Die Ergebnisse wurden im Frühjahr 2019 dem Verein und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Studie zeigt, dass die regionale Wertschöpfung bei ca. 14 Mio. Franken liegt, bei einem Kaufkraftzufluss von 17,5 Mio. Franken. Das Steueraufkommen wird auf 1,5 bis 2,3 Mio. Franken geschätzt. Die Pro-Kopf-Ausgaben der Besucherinnen und Besucher liegen unter dem schweizerischen Mittelwert. Mit verschiedenen Massnahmen sollen die Wertschöpfung aus dem Tourismus weiterentwickelt werden. So soll ein zahlungskräftigeres Besuchersegment gewonnen werden, eine gleichmässigerer Besucherauslastung erreicht und das Besuchererlebnis weiter gesteigert werden.

Verbesserung der Erlebbarkeit

ID 1.55

Erneuerung und Vereinheitlichung der Signalisation im Stiftsbezirk in Abstimmung mit der städtischen Signalisation

HBA*, KK*,
FG Vermittlung,
Staatskanzlei,
Stadt SG (DPFL)

2017–2019

CHF 250 000

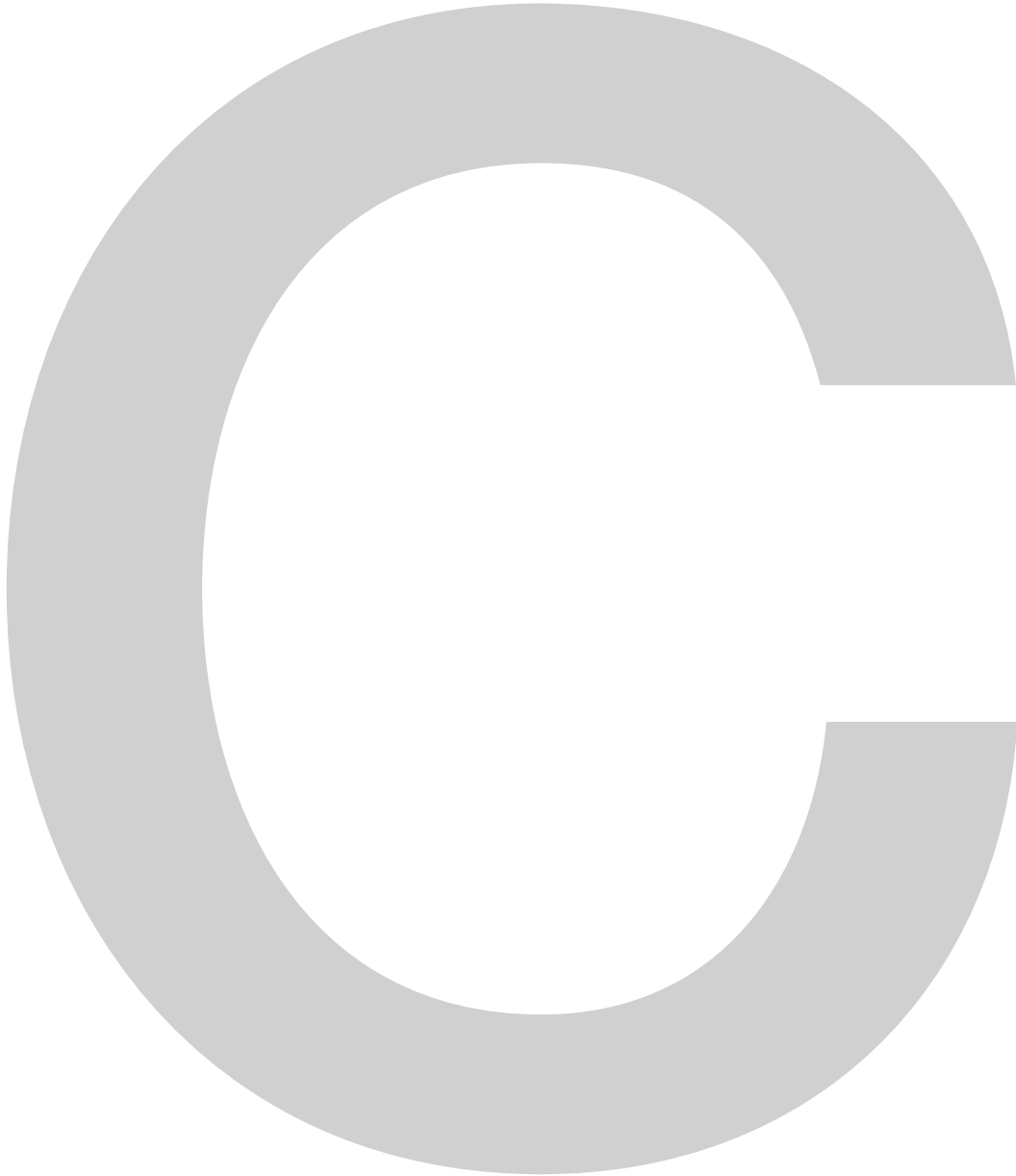
Ergebnis

Die Signaletik im Stiftsbezirk wurde durch die Vereinfachung der Formen und die Vereinheitlichung der Farben lesbarer und ruhiger. Positive Auswirkungen auf die Lenkung der BesucherInnen sind bereits feststellbar. Um die Qualität der Signaletik zu erhalten und gegebenenfalls zu fördern, wurde ein Papier für den Unterhalt der verschiedenen Grundeigentümer erarbeitet und unterzeichnet.

5 Organisation und Koordination

Massnahme	Federführung	Zeitraum	Kosten
<p>ID 1.110 Durchführung einer Informationsveranstaltung für den erweiterten Kreis der Anspruchsgruppen pro Jahr</p> <p>Ergebnis Die jährlich stattfindende Informationsveranstaltung für Stakeholder hat sich mittlerweile als allseits beliebter Anlass etabliert. In einem feierlichen Rahmen gibt der Verein Weltkulturerbe Auskunft über die Aktivitäten des vergangenen Jahres und einen Ausblick aufs kommende Jahr.</p>	Vorstand*	ab 2017	CHF 3 600
<p>ID 1.111 Einrichtung und Betrieb der Geschäftsstelle des Vereins Weltkulturerbe</p> <p>Ergebnis Die Geschäftsstelle wird seit 1. Januar 2017 durch die Kath. Administration geführt. Die Mitarbeiterin ist zu einem 30 %-Pensum angestellt. Die Leistungsvereinbarung ist vorerst bis 31. Dezember 2020 befristet.</p>	KK*, Verein Weltkulturerbe	ab 2017	CHF 204 000
<p>ID 1.112 Erstellung des Managementplans 21 (2021–2024)</p> <p>Ergebnis Für den Managementplan 2021–2024 haben der Vorstand und die Fachgruppen des Vereins unter Einbezug weiterer Dienststellen und Akteure in der zweiten Hälfte 2019 eine Evaluation des bisherigen Aufgaben- und Massnahmenplanung vorgenommen. Darauf basierend wurden Aktualisierungen und neue Massnahmen für die nächste Managementplanperiode erarbeitet. Im August 2020 verabschiedete die Mitgliederversammlung den überarbeiteten Managementplan.</p>	Verein Weltkulturerbe*	2019–2020	CHF 30 000

**Abgeschriebene Massnahmen
2017-2020**



Massnahme	Federführung	Zeitraum
<p>ID 1.108 Erstellung eines Inventars der Fundstellen im Stiftsbezirk und in der Pufferzone</p> <p>Beschreibung Anfänglich wurde davon ausgegangen, dass diese Massnahme als Grundlage für die städtische Schutzregelung ID 1.104 dienen sollte.</p> <p>Begründung Die KASG verfügt über ein aktuelles Inventar aller Fundstellen im Kanton, also auch in der Stadt St.Gallen. Eine erneute Inventarisierung macht somit keinen Sinn. Zudem werden archäologische Schutzgebiete in der Regel (und sinnvollerweise) flächig ausgewiesen. Stiftsbezirk und Altstadt sind deshalb flächig als archäologische Schutzgebiete auszuweisen. Im Einzelfall wird dann anhand des konkreten Bauprojekts geprüft, welche Flächen allenfalls schon untersucht sind und wo genau (und mit welchen Massnahmen) die KASG das Projekt begleiten muss.</p>	KASG*, Bau und Planung, Stadt, FG Erbe	2017
<p>ID 1.5 Überführung der Dokumentation der Cathedralgrabung in die Kantonsarchäologie St.Gallen</p> <p>Beschreibung Der Kanton St.Gallen hat in den vergangenen Jahren versucht, die originalen Dokumentationen der Cathedralgrabungen der 1960er-Jahre im UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen mittels Gerichtsurteil gegen Prof. Hans Rudolf Sennhauser zu sichern.</p> <p>Begründung Die Massnahme konnte nicht realisiert werden, da das Aargauer Obergericht im Juni 2019 die Herausgabe der Grabungsdokumentation an den Kanton abgelehnt hat. Die Chancen, bei einem Weiterzug die originalen Grabungsdokumente zurück zu erhalten, waren gering. Von einem Weiterzug an das Bundesgericht sah das AfKU deshalb ab. Aus dem Rechtsverfahren resultiert immerhin, dass die Originalfunde und wichtige digitalisierte Grabungsdokumente inzwischen in St.Gallen sind.</p>	AfKU*, KASG	2013–2019
<p>ID 1.113 Aufnahme Welterbestätte in den kantonalen Richtplan</p> <p>Begründung Mit der städtischen Schutzverordnung für die baulichen und die ortsfesten archäologischen Teile des Weltkulturerbes sowie den planungsrechtlichen Instrumenten für den Schutz der Sichtachsen und Sichtbereiche werden die rechtlichen Ziele weitgehend erreicht sein. Mit dem Managementplan liegt für die Hauptträgerinnen und -träger zudem eine verbindliche Planungsgrundlage vor. Daher wird die Aufnahme des Stiftsbezirks in den kantonalen Richtplan derzeit als nicht prioritär beurteilt. Sollte nach Erlass der städtischen Planungsmassnahmen noch Bedarf nach einer Festlegung des Weltkulturerbes im kantonalen Richtplan bestehen, kann die Massnahme in den Managementplan 2025–2028 aufgenommen werden.</p>	AREG*, AfKU, Stadt SG	2018

Abkürzungen

AG

Arbeitsgruppe

AfKU

Amt für Kultur (Departement des Inneren, Kanton St.Gallen)

AfMZ

Amt für Militär und Zivilschutz, Kanton St.Gallen

AREG

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Kanton St.Gallen

AWA

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kanton St.Gallen

BAK

Bundesamt für Kultur

BABS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

DI

Departement des Inneren, Kanton St. Gallen

DPFL

Denkmalpflege (von Stadt und Kanton St.Gallen)

FG

Fachgruppe (Erbe oder Vermittlung des Vereins Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen)

HBA

Hochbauamt, Kanton St.Gallen

ID

Identifizier

KASG

Kantonsarchäologie St.Gallen

KGS

Kulturgüterschutz Kanton St.Gallen

KK

Katholischer Konfessionsteil des Kantons St.Gallen

SG

St.Gallen

SGBT

St.Gallen-Bodensee Tourismus

StASG

Staatsarchiv St.Gallen

StiA

Stiftsarchiv St.Gallen

StiBi

Stiftsbibliothek St.Gallen

UNESCO

United Nations Educational, Scientific and Cultural

Uni SG

Universität St.Gallen

Vorstand

Vorstand des Vereins Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen

Herausgeber

Verein Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen

Projektleitung

Vorstand Verein Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen

Janine Hofstetter, Geschäftsführerin Verein Weltkulturerbe
Stiftsbezirk St.Gallen

Christopher Rühle, Leiter Recht und Fachstelle Kulturerbe,
Amt für Kultur Kanton St.Gallen

Gestaltung

Modo GmbH, St.Gallen

© Verein Weltkulturerbe

Stiftsbezirk St.Gallen

2020

www.stiftsbezirk.ch

info@stiftsbezirk-sg.ch

||| WELTKULTURERBE
STIFTSBEZIRK ST.GALLEN



Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Stiftsbezirk St.Gallen
UNESCO-Weltkulturerbe
seit 1983